

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht
Kontakt Heinz Giehl
Zimmer 2.06 (Felixallee 9, 2. Stock)
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4310
Telefax 09602 7997 4310
E-Mail hgiehl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-642/28-236

09602 79 0

12.08.2019

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Verrohrung des Grabens im Bereich des geplanten Feuerwehrhauses Oberwildenau auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 der Gemarkung Oberwildenau durch den Markt Luhe-Wildenau**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht

Vorhaben: Verrohrung des Grabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 der Gemarkung Oberwildenau

Vorhabensträger: Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau

Der Markt Luhe-Wildenau plant auf den Grundstücken Fl.Nrn. 26 und 27 der Gemarkung Oberwildenau ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Im Zuge der Maßnahme ist es notwendig, den in diesem Bereich vorhandenen, namenlosen Graben zur verrohren.

Die Verrohrung erfolgt auf einer Gesamtlänge von ca. 110 m und wird mit einem Stahlbetonrohr DN 1000 ausgeführt. Das Rohr wird an eine bestehende Verrohrung DN 500 an der nördlichen Grundstücksgrenze angeschlossen und auf den Straßendurchlass der Kreisstraße NEW 21 aufgeschlossen. Von dort aus läuft das Wasser über weiterführende Gräben in die Naab.

Für dieses Vorhaben hat der Markt Luhe-Wildenau unter Vorlage von Planunterlagen einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG gestellt.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Dieses Neuvorhaben ist in Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG als sonstiges Vorhaben mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet; daher ist nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG ist eine UVP durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 2 UVPG).

Die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls sind in Merkmale des Vorhabens, Standort des Vorhabens und Merkmale der möglichen Auswirkungen gegliedert (Anlage 3 zum UVPG).

1. Merkmale des Vorhabens:

Die Verrohrung ist auf 110 m Länge vorgesehen und schließt an eine bestehende Verrohrung und einen Straßendurchlass an.

Abfallerzeugung, Umweltverschmutzung, Belästigungen und ein Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, kommen beim geplanten Vorhaben nicht in Betracht.

2. Standort des Vorhabens:

Die für die Maßnahme beanspruchte Fläche ist derzeit ungenutzt; es handelt sich um eine aufgelassene Weiheranlage, deren Beseitigung im Jahre 2015 wasserrechtlich behandelt worden war. Ein fischereiliche Nutzung findet dort und auch im vorhandenen Wassergraben nicht statt.

Die Maßnahme liegt, außer in einem unter Nr. 2.3.8 aufgeführten Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG, in keinem weiteren der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiete mit besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Wegen der Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet an der Waldnaab, wurde eine Berechnung des Retentionsraumes angestellt, der durch das Vorhaben und die Auffüllungen verlorengieht. Dieser verlorengiehende Retentionsraum wird durch Geländeabgrabungen auf den Grundstücken Fl.Nr. 196 der Gemarkung Unterwildenau und Fl.Nr. 958 der Gemarkung Rothenstadt sowie Stauvolumen in Schächten und Kanalleitungen mehr als erforderlich ausgeglichen.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Bei der geplanten Maßnahme sind nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, insbes. Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

Für das Vorhaben besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Diese amtliche Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Neustadt an der Waldnaab, den 12.08.2019
Landratsamt

Daniel Merk
Abteilungsleiter

The logo consists of the word "NEW" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly tilted and have a white outline, giving it a three-dimensional or stamped appearance.